



*Vorüber ist das alte Jahr,
Ich wünsche Glück zum Neun!
Was euch das alte noch nicht war,
Soll euch das neue sein.
Ich greife zu dem vollen Glas,
Und trink es aus und sag,
Ich wünsche Jedem Alles was
Er selbst sich wünschen mag.
Ich wünsch euch Alles, was auch euch
Befriediget und reizt,
Und dass mit euern Wünschen sich
Der meinen keiner kreuzt!
So treten wir ins neue Jahr
Getrosten Mutes ein –
Und was im alten noch nicht war,
Erfülle sich im neun!*

Mit dem Gedicht von Ludwig Eichroth möchte ich allen Raderacherinnen und Raderachern alles Gute, Gesundheit und viel Lebensfreude für das neue Jahr wünschen.

Ebenso möchte ich mich bei allen Bürger*innen bedanken die sich im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise für die Dorfgemeinschaft eingesetzt haben, sei es im Ortschaftsrat, in der Kapelle, in der Feuerwehr und in allen anderen Vereinen und Gruppierungen.

Ganz besonders bedanke ich mich für die Pflege des Wegkreuzes an der Kreuzung nach Unterteuringen, und für die Blumenpracht am Grenzweg. **Danke!**

Ihr Bruno Mainz

Raderach aktuell

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, den 03. Februar 2021, 18:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Raderach lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorstellung des Doppelhaushalts-Entwurfs 2021/22**
- 2. Vorstellung des Entwurfs des Stellenplans der Stadtverwaltung und der Zeppelin-Stiftung für die Haushaltsjahre 2021/2022**
- 3. Fortschreibung des Regionalplans - Zweite Beteiligungsrunde zum überarbeiteten Entwurf;**
- 4. Verschiedenes**

An die Sitzung schließt eine nichtöffentliche Sitzung an

Bruno Mainz, Ortsvorsteher

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Samstag, den **30. Januar 2021** vollendet **Herr Eugen Kopp** das **71. Lebensjahr**

Am Donnerstag, den **11. Februar 2021** vollendet **Herr Berthold Simon** das **85. Lebensjahr**

Am Samstag, den **20. Februar 2021** vollendet **Herr Bernhard Will** das **72. Lebensjahr**

Am Donnerstag, den **25. Februar 2021** vollendet **Herr Rudolf Ochel** das **82. Lebensjahr**



Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihre Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung bittet um Ihre Mithilfe

Am 06.01.2021 wurde am Feuerwehrhaus eine Beschädigung vorgefunden. An der linken Einfahrt ist die rechte Wand beschädigt. Ein/e Verursacher*in hat sich leider nicht gemeldet.



Wenn Sie zum Unfallhergang Beobachtungen gemacht haben melden Sie sich bitte bei der Ortsverwaltung Raderach, Tel. 07544 7425775. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Bruno Mainz, Ortsvorsteher

Der Griff zur Schneeschippe ist Pflicht

Nach der Streupflichtsatzung haben die Bürgerinnen und Bürger die Pflicht, Gehwege auf einer Breite von einem Meter zu räumen. Dies gilt auch in Siedlungsstraßen, die über keinen ausgebauten Gehweg verfügen. In diesen Straßen sind von den Anliegern Gehstreifen am Straßenrand von ebenfalls einem Meter Breite zu räumen und zu streuen.

Gestreut werden darf Splitt und Sand. Auftausalz hingegen ist nur in besonderen Fällen wie zum Beispiel bei Glatteis, Eisregen oder zum Auftauen festgetretener Eis- und Schneerückstände, wenn ohne diese Mittel die Sicherheit der Fußgänger nicht gewährleistet ist, erlaubt.

Und auch die Räumzeiten sind in der Satzung der Stadt geregelt: Werktags ist bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 8 Uhr zu räumen. Die Räumspflicht endet um 20 Uhr.

Den Schnee darf man weder seinem Nachbarn vor die Türe schippen, noch auf die Straße.

Schnee vor Grundstückseinfahrten, Zuwegungen und Gehwegen sollte möglichst auf dem eigenen Grundstück angehäuft werden. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, sollte ein Schneewall entlang des Bordsteins (bei ausgebauten Gehwegen) bzw. entlang der Grundstücksgrenze (bei Gehstreifen am Straßenrand) angehäuft werden.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Sollte ein Fußgänger oder Radfahrer stürzen, weil der Streupflicht nicht nachgekommen wurde, haftet der Straßenanlieger persönlich für eventuelle Unfälle.

Weitere Auskünfte darüber wann, wo und wie Schnee geräumt oder gestreut werden muss, gibt die Streupflichtsatzung der Stadt Friedrichshafen, die beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt im Rathaus, Adenauerplatz 1, 1. OG, Zimmer 18, erhältlich oder im Internet unter

www.friedrichshafen.de abrufbar ist. Auskünfte zur Räum- und Streupflicht gibt Lisa Oppolzer im Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, im Rathaus, Adenauerplatz 1, Telefon 07541 203-2118.

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 20.01.2021

Die Ortschaftsratssitzung am 20.01.2021 ist wegen fehlenden Themen ausgefallen.

Informationen in der Aushangtafel am Dorfplatz.

Einzelanordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 4. Januar 2021, Az.: 33-4/9220.30-3, zur Durchführung von Beschlüssen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei

Friedrichshafen

Zeppelin-Stiftung unterstützt kinderreiche Familien und Menschen mit niedrigem Einkommen

Wasser- und Energiekostenzuschuss hat jetzt einen neuen Namen

Kinderreiche Familien und Personen mit niedrigem Einkommen können auch in diesem Jahr wieder einen jährlichen Zuschuss für besondere Bedürfnisse und weitere Vergünstigungen beantragen. Bisher lief der Antrag vor allem unter dem Namen „Wasser- und Energiekostenzuschuss“. Jetzt sind die verschiedenen Leistungen der Zeppelin-Stiftung unter der Bezeichnung „Zuschuss für besondere Bedürfnisse und Vergünstigungen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung“ gebündelt.

Neben der Bezeichnung ist nicht nur die diesjährige Zuschusserhöhung neu, sondern auch die sogenannte personalisierte Karte. Die Karte dient als Nachweis, dass berechtigte Personen alle Voraussetzungen für die Unterstützung der Zeppelin-Stiftung erfüllen.

Die Leistungen umfassen zum Beispiel Freieintritte für die Häfler Bäder sowie in das Schulmuseum und das Zeppelin Museum. Außerdem können Ermäßigungskarten für kulturelle Veranstaltungen der Stadt Friedrichshafen beantragt werden sowie die Übernahme der Kosten für Schul- und Kindertagesstätten-Mittagessen und eine Befreiung der Benutzungsgebühr für das Medienhaus am See.

Die Anträge sind online unter www.zeppelinstiftung.de/zuschüsse abrufbar und liegen von Montag, 1. Februar bis Freitag, 30. April zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Friedrichshafen, in den Ortsverwaltungen sowie im

Bürgeramt Fischbach zur Mitnahme aus.

Antrag abgeben:

Die Stadtverwaltung bittet darum, die ausgefüllten Anträge und die Kopien oder Originalunterlagen per Post, Briefkasten oder per E-Mail leistungen-zeppelin-stiftung@friedrichshafen.de einzureichen. Eine persönliche Abgabe ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich, Telefon 07541 203-3102. Wichtig: Es muss eine Telefonnummer für Rückfragen angegeben sein. Originalunterlagen werden mit dem Bescheid wieder zurückgesandt.

Bewegliche Ferientage neu geregelt

Gemeinsam haben sich der Gesamtelternbeirat und die Schulleiter der Stadt Friedrichshafen auf eine Verschiebung der beweglichen Ferientage verständigt.

Es gelten folgende neuen Ferienregelungen: Die Fasnets-Ferien werden um drei Tage verkürzt, von Freitag, 12. Februar bis Dienstag, 16. Februar (ursprünglich vom 12. bis 19. Februar). Hintergrund für die Verschiebung der beweglichen Ferientage und der arbeitsfreien Tage sind Überlegungen, dass mit der vom Land geplanten Schulöffnung nach dem Lockdown, die Schülerinnen und Schüler nicht sofort wieder in die Ferien geschickt werden sollen. Die verkürzten Fasnets-Ferien bieten den Schülerinnen und Schülern Zeit zur Erholung. Die so gewonnene Zeit durch den früheren Schulbeginn kann positiv fürs Lernen genutzt werden.

Die darüber hinaus gewonnenen beweglichen Ferientage und arbeitsfreien Tagen werden wie folgt eingesetzt: Die Osterferien beginnen bereits zwei Tage früher, und zwar mit Montag, 29. März und nicht erst am Mittwoch, 31. März. Die Osterferien sind somit von Samstag, 27. März bis Samstag, 10. April.

Am Freitag, 14. Mai, der Tag nach Christi Himmelfahrt (Donnerstag, 13. Mai) kann der noch verbleibende arbeitsfreie Tag eingesetzt werden, so dass an diesem Tag schulfrei ist.

Bodenseekreis

Corona-Impfungen

Am Freitag, 22. Januar 2021 hat das Kreisimpfzentrum (KIZ) Bodenseekreis in der Messe Friedrichshafen entsprechend des landeseinheitlichen Plans den Betrieb aufgenommen. Im KIZ erhielten am Freitag und Samstag 163 Personen eine Impfung, ganz überwiegend Erstimpfungen. Parallel dazu haben die beiden mobilen Impfteams des Landkreises zwei Pflegeheime in Owingen und Überlingen aufgesucht. Hier wurden insge-

samt 77 Personen erstmals geimpft.

Auch wenn das Bemühen um einen Impftermin aktuell eine Geduldsprobe ist, empfiehlt das Landratsamt Bodenseekreis allen aktuell Impfberechtigten (Personen ab 80 Jahre sowie Personal aus dem Medizin- und Pflegebereich mit besonderem Ansteckungsrisiko), regelmäßig nach einem Termin zu fragen oder zu schauen. Das landeseinheitliche Buchungssystem der Kassenärztlichen Vereinigung macht durch die Landkreise freigeschaltete Terminoptionen nur drei Wochen im Voraus sichtbar und buchbar. Das bedeutet, dass ständig neue Terminoptionen für die Bevölkerung sichtbar werden, denn die Impfzentren stellen Termine für einen deutlich längeren Zeitraum im Voraus ein. Auch können durch die Impfzentren kurzfristig weitere Termine freigegeben werden, wenn der Ressourcenabruf durch die mobilen Impfteams geringer ausfällt, als geplant. Es können auch Impftermine in den zentralen Impfzentren des Landes sowie Impfzentren anderer baden-württembergischer Landkreise gebucht werden.

Die wichtigsten Infos rund um die Corona-Impfung im Kreisimpfzentrum Bodenseekreis (KIZ):

- Geimpft werden können zunächst laut Bundesimpfverordnung Personen ab 80 Jahre, Personen in Pflegeheimen, Pflegepersonal sowie Beschäftigte des Gesundheitswesens mit hohem Ansteckungsrisiko.
- Impfung nur mit Termin. Personen ohne Termin oder ohne Impfberechtigung werden ausnahmslos abgewiesen.
- **Anmeldung und Beratung unter Tel. 116 117** (ohne Vorwahl) oder <http://www.impfterminservice.de>. (der per SMS zugesandte Zugangscodex ist noch keine Buchungsbestätigung - der Buchungsvorgang muss vollständig abgeschlossen sein)
- Atteste oder Bescheinigungen, um vorrangig einen Impftermin zu erhalten, werden NICHT akzeptiert.
- Geimpft wird im Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Messe Friedrichshafen sowie den zentralen Impfzentren des Landes in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg, Rot am See und Mannheim.
- Das KIZ ist mit der Stadtbuslinie 5 direkt vom Stadtbahnhof Friedrichshafen erreichbar.
- Die Impfung ist kostenlos.
- Es besteht KEINE Impfpflicht.
- Es kann EINE Begleitperson in die Impfzentren mitgebracht werden.
- Die Impfung erfolgt durch je eine Injektion (Spritze) in den Oberarm im Abstand von drei Wochen.
- Es können nur so viele Termine vergeben werden, wie Impfstoff geliefert wird. Wenn zusätzliche

Impfdosen verfügbar sind, können auch kurzfristig Termine angeboten werden.

Das Landratsamt empfiehlt, regelmäßig auf der <http://www.impfterminservice.de>. oder unter Tel. **1161117** (ohne Vorwahl) nach freien Terminen zu schauen oder zu fragen.

Weitere praktische Hinweise und immer aktuelle Informationen zur Impfstoffverfügbarkeit unter www.bodenseekreis.de/corona-impfung

Gemeinsam gegen Corona

- Johanniter führen Schnelltests durch

Ab 12.01.2021 gibt es die Möglichkeit Schnelltests für Privatpersonen auf der Dienststelle Friedrichshafen, Schnetzenhauser Str. 2 durchführen zu lassen.



Bild: Björn Gold/Johanniter

Für die professionelle Corona-Testung stehen speziell geschulte Mitarbeitende der Johanniter zur Verfügung. Die Testgebühr beläuft sich auf € 35,00 pro Person. Das Ergebnis wird innerhalb von 2 Stunden per Telefon oder E-Mail von uns mitgeteilt. Die Testung erfolgt im "drive-through"-Ver-

fahren, d.h. die Personen bleiben in Ihrem Auto während der Testung. In Ausnahmefällen kann die Testung auch ohne Fahrzeug bei den Johannitern durchgeführt werden.

Termine: dienstags von 9-12 und donnerstags von 14-17 Uhr - nur nach Voranmeldung.

Ort: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Dienststelle Friedrichshafen, Schnetzenhauser Str. 2, 88048 Friedrichshafen

Weitere Information und Anmeldung unter www.johanniter.de/oberschwaben-bodensee

Falls die Anmeldung über das Internet nicht möglich ist sind wir unter Telefon: 07541 3831-0 erreichbar. E-Mail:

schnelltest.friedrichshafen@johanniter.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche:

Seelsorgeeinheit Markdorf

Pfarrei St. Jodokus, Bergheim

- **So. 31. Januar 2021,**
09:00 Uhr, Eucharistiefeier
- **Di. 2. Februar 2021,**
18:30 Uhr, Eucharistiefeier mit Blasiussegen

und Kerzenweihe zgl. Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat Februar in den Jahren 2011-2020: Wir beten für Werner Haag (†2014), Paula Engel (†2017), Andreas Hauptert (†2020).

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 07. Februar 2021,**
09:00 Uhr, Eucharistiefeier

Die weiteren Kirchtermine waren zum Redationsschluss noch nicht bekannt.

Evangelische Kirche:

Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **So. 31. Januar 2021,**
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **So. 07. Februar 2021,**
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **So. 14. Februar 2021,**
10:00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst
- **So. 21. Februar 2021,**
10:00 Uhr, Gottesdienst

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Sprechzeiten des Ortsvorstehers nach **telefonischer Voranmeldung donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** im DGH Raderach, Fichtenburgstr. 37

Ihre Ortsverwaltung

Der Spruch

Fantasie haben heißt nicht, sich etwas auszudenken, es heißt, sich aus den Dingen etwas zu machen.

Thomas Mann

Nächstes Blättle

voraussichtlich am **26.02.2021**

Impressum

Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,

Telefon 07544/7425775,

Telefax 07541/203-88822,

ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Bruno Mainz,

für den Anzeigenteil: Ortsvorsteher Bruno Mainz

Herstellung: Ortsverwaltung Raderach